

**Kanton Schaffhausen**  
**Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I**  
Herrenacker 3  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch



Tel. +41 (0)52 632 79 37  
boris.uehlinger@ktsh.ch

Schaffhausen, Juni 2016

## **Hinweise zur Unterrichtserlaubnis für das Fach ICT/Informatik an der Sekundarstufe I**

In den letzten Jahren haben einige Sekundar- und Reallehrpersonen die entsprechende Ausbildung abgeschlossen und die Unterrichtserlaubnis für das Fach ICT/Informatik an der Sekundarstufe I erlangt.

Lehrpersonen, welche diese Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben und das Fach ICT auf der Sekundarstufe I trotzdem schon unterrichten, wird der Lohn für dieses Fach um 5% reduziert.

Wichtig ist zu beachten, dass die Unterrichtserlaubnis für Fächer ohne abgeschlossene Ausbildung in der Regel nur für maximal zwei Jahre erteilt werden kann! Ohne Abschluss der Ausbildung entfällt die Unterrichtserlaubnis für dieses Fach. Dies gilt auch für das Fach ICT/Informatik an der Sekundarstufe I. Davon betroffene ICT-Fachlehrpersonen wollen sich bitte mit mir in Verbindung setzen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des LP21 auf das Schuljahr 2018/19 werden sich für den Unterricht auf der Sekundarstufe I Änderungen ergeben. Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich zu sagen, welcher Art diese genau sein werden. Bis dies klar ist, wird die bisherige Ausbildung angeboten werden und gültig bleiben.

Lehrpersonen stehe ich für Fragen oder für weitere Informationen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Schulentwicklung  
und Aufsicht

Boris Uehlinger  
Schulentwicklung/ICT